

**Stellungnahme zur Museumspolitischen Initiative 2007
Reaktion auf das Grundsatzpapier der AG Bundesmuseen vom Oktober 2007
Durch den Österreichischen Verband der KulturvermittlerInnen
im Museums- und Ausstellungswesen im April 2008**

Am 17. Mai 1998 verfasste der „**Österreichische Verband der KulturvermittlerInnen im Museums- und Ausstellungswesen**“ eine Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Rechtsstellung, Errichtung, Organisation und Erhaltung der Bundesmuseen (Bundesmuseen-Gesetz). Darin wurde kritisiert, dass im Bundesmuseengesetz vorrangig rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Angelegenheiten festgelegt sind, dass jedoch nicht auf den „besonderen Inhalt, den Zweck und die Zielsetzung des jeweiligen Bundesmuseums“ eingegangen wird. Es ist zu begrüßen, dass im vorliegenden Grundsatzpapier der AG Bundesmuseen vom Oktober 2007 ein Dialog eingefordert wird, in dem es endlich um „inhaltliche Fragen“ geht (S. 3).

Ein weiterer Kritikpunkt der Stellungnahme von 1998 war, dass in den Museumsordnungen nicht festgelegt werden musste, dass jedes Museum ein „Leitbild“ (mission statement) zu entwickeln hat, in dem der kulturpolitische Auftrag festgeschrieben ist. Dieses Manko erleichterte den Weg zu einer „Fehlinterpretation der Ausgliederung, die die Selbstbezogenheit der Museen verstärkte“ (S. 6 und 7). Eine Verankerung des Bildungsauftrags im Leitbild soll zu einer verstärkten Bewusstwerdung führen, dass Museen nicht nur wissenschaftliche Anstalten sind, sondern gleichfalls Bildungsinstitutionen im Dienste der Öffentlichkeit zu sein haben. Aufgrund des kritischen Betriebens des Verbands der KulturvermittlerInnen im Mai 1998 wurde im erlassenen Bundesmuseen-Gesetz von 1998 der Passus aufgenommen: „Als umfassende Bildungseinrichtungen entwickeln sie (die Bundesmuseen) zeitgemäße und innovative Formen der Vermittlung besonders für Kinder und Jugendliche“. Dies ebnete den Weg zur Etablierung von Vermittlungsabteilungen an den Bundesmuseen, welche ja eine Vorbildfunktion für die Museen in Österreich haben. Vermittlung wurde zur 5. Säule der Museumsarbeit.

Heute ist der vorliegende Passus um jene Forderungen zu erweitern, die im Grundsatzpapier vom Oktober 2007 (S.4) gestellt werden: Bundesmuseen haben Maßnahmen zu setzen, um auch jene Bevölkerungsschichten als neue Zielgruppen zu gewinnen, die derzeit den Museen fernbleiben. Der Verband stellt sich hinter die

Aufforderung, „Museumsangebote für alle Teile der Bevölkerung Österreichs zu entwerfen und immer wieder neu zu überprüfen“ (S.4). Die Erfüllung dieser begrüßenswerten Forderung gehört in das Tätigkeitsfeld der KulturvermittlerInnen. Ebenso in den Aufgabenbereich der Kulturvermittlung gehört die geforderte Aktivierung der Bevölkerung und auch deren Partizipation an „der Sammlung Österreich“, die nicht ohne professionelle Kulturvermittlung denkbar ist.

Um Qualität und Professionalität im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten, sind folgende Strukturen notwendig:

1. Eine einheitliche österreichweite staatliche Ausbildung zur Kulturvermittlerin
2. Verankern des Bildungsauftrags für alle Bevölkerungsgruppen im Museumsleitbild
3. Etablieren bzw. Verstärken von Vermittlungsabteilungen mit fest angestellten VermittlerInnen, Gewährleisten des eigenständigen Arbeitens und Festlegen der Vermittlungsabteilung im Organigramm des Museums.
4. Eigenes Budget für Bildungsarbeit.
5. Spezielle Konzepte zur Förderung der Vermittlungsarbeit für alle Bevölkerungsgruppen.
6. Im Lehrplan verankerte Museumsbesuche für SchülerInnen und Lehrlinge.

Begrüßenswert ist der Hinweis, dass Erfolg nicht an Besucherzahlen gemessen werden darf. Es müssen Richtlinien geschaffen werden, die die Qualität der Besucherorientierung in der Museumsarbeit messen (z.B. durch eine einheitliche Evaluierungsaktion von Programmen für spezifische Zielgruppen). Auszeichnungen für Museen, deren Vermittlungsprogramme sowohl alle derzeit aktuellen Zielgruppen erfassen als auch internationalen Standards entsprechen, sollten entworfen werden (für Kinder, Jugendliche, Lehrlinge, Familien, SeniorInnen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderungen). Eine Auszeichnung für qualitätvolle Vermittlungsarbeit hat mehr Effizienz, wenn sie an die Direktion gerichtet ist (bevor die Ehre den VermittlerInnen selbst zuteil wird). Dadurch wird der Museumsleitung vor Augen geführt, dass Besucherorientierung an der Spitze eines Museumsleitbilds zu stehen hat.

Im Grundsatzpapier vom Oktober 2007 wird das Fehlen von Stimmen unabhängiger Institutionen und deren ExponentInnen bedauert (S.15) Die hier vorliegende Stellungnahme ist die Meinung einer spezialisierten Institution, deren Vorstand und Verbandsmitglieder in ihrer Arbeit im intensiven Kontakt mit den MuseumsbesucherInnen stehen. Nach Möglichkeit stehen wir auch für einschlägige Beratungen zur Verfügung.

Der Vorstand des Österreichischen Verbands der KulturvermittlerInnen
im Museums- und Ausstellungswesen